

BESCHLUSS DES RATES**vom 29. Oktober 2009****zur Ernennung des Stellvertretenden Generalsekretärs des Rates der Europäischen Union für die
Zeit vom 1. November 2009 bis zum 31. Dezember 2009**

(2009/792/EG, Euratom)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

Generalsekretärs des Rates zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Vertrags von Lissabon —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 207 Absatz 2,

BESCHLIESST:

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 121 Absatz 2,

Artikel 1

Herr Pierre DE BOISSIEU wird für die Zeit vom 1. November 2009 bis zum 31. Dezember 2009 oder, falls der Vertrag von Lissabon vor diesem Zeitpunkt in Kraft tritt, bis zu dessen Inkrafttreten zum Stellvertretenden Generalsekretär des Rates der Europäischen Union ernannt.

in Erwägung nachstehender Gründe:

Artikel 2

Dieser Beschluss wird Herrn Pierre DE BOISSIEU vom Präsidenten des Rates mitgeteilt.

(1) Die Amtszeit des Stellvertretenden Generalsekretärs des Rates der Europäischen Union, Herrn Pierre DE BOISSIEU, endet am 31. Oktober 2009 ⁽¹⁾.

Er wird im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

(2) Diese Amtszeit sollte bis zum 31. Dezember 2009 oder, falls der Vertrag von Lissabon vor diesem Zeitpunkt in Kraft tritt, bis zu dessen Inkrafttreten verlängert werden.

Geschehen zu Brüssel am 29. Oktober 2009.

(3) Nach Artikel 6 des Protokolls über die Übergangsbestimmungen, das durch den Vertrag von Lissabon dem Vertrag über die Europäische Union, dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union und dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft beigefügt wird, endet die Amtszeit des Stellvertretenden

*Im Namen des Rates**Der Präsident*

C. BILDT

⁽¹⁾ ABl. L 277 vom 22.10.2009, S. 20.